



Felix Schreiner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzender der Deutsch-Schweizerischen Parlamentariergruppe

Felix Schreiner, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berlin, 16.01.2020

Felix Schreiner, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227 - 72065

Telefax: +49 30 227 - 70066

felix.schreiner@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen

Hauptstraße 18

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49 7741 - 835 4490

Telefax: +49 7741 - 835 4495

felix.schreiner@bundestag.de

Abstimmungsverhalten bei der Neuregelung der Organspende

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der vergangenen Wochen und Monaten wurde im politischen Berlin, aber auch ganz konkret vor Ort im Landkreis, immer häufiger über eine bestehende Problematik beim Organspenderecht diskutiert. Die heutige Bundestagsabstimmung zur Anpassung der Regelungen bei der Organspende in der ersten Sitzungswoche des neuen Jahres möchte ich dazu nutzen, um Ihnen meinen Standpunkt zu dieser so brisanten Frage darzulegen.

Zur Debatte standen dabei zwei verschiedene Gesetzentwürfe, die wir in den Fraktionen, zuständigen Arbeits- sowie der Landesgruppe Baden-Württemberg seit nunmehr eineinhalb Jahren diskutiert haben.

Der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eingebrachte Entwurf zur Regelung einer doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz würde jede Person zu einem Organ- und Gewebespende machen, es sei denn sie erklärt zu Lebzeiten aktiv ihren Widerspruch. Den nächsten Angehörigen des Organspenders stünde kein eigenes Entscheidungsrecht zu.

Der Gesetzentwurf einer fraktionsübergreifenden Gruppe um die Abgeordneten Maag, Pilsinger, Baerbock und Weitere zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende möchte verbindlichere Information und bessere Aufklärung gewährleisten, um die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik zu fördern. Die Entscheidungsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht bleiben hierbei unberührt.

Ich selbst erachte es als äußerst wichtig, innerhalb der Bevölkerung ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass eine Erhöhung des Organspendeaufkommens für unsere Gesellschaft von Nöten ist. Sich in dieser ethischen Frage zu entscheiden, stellt eine Gewissensfrage dar, die jeder und jede Abgeordnete nach bestem Gewissen für sich beantworten sollte.

Den Gesetzentwurf zur doppelten Widerspruchslösung habe ich tiefgehend geprüft, bin aber zu dem Schluss gekommen, dass ich nicht dafür stimmen werde. Denn jeder Bürger sollte selbst, in Folge einer gründlichen und eigenständigen Überlegung, darüber entscheiden, ob er sich freiwillig für eine Organspende meldet oder nicht. Das Selbstbestimmungsrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG, sowie



das Recht auf körperliche Unversehrtheit halte ich für besonders schützenswert. Deshalb ist ein Prinzip der Freiwilligkeit für mich an dieser Stelle wichtig. Ein Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit ist nach meinem Verständnis verfassungsrechtlich nur dann verhältnismäßig, wenn mildere, ebenso geeignete Maßnahmen nicht ausreichen. In seiner jüngsten Stellungnahme zeigt der Schweizer Ethikrat auf, dass es keine belastbare Grundlage dafür gibt, dass zwischen der Einführung der Widerspruchslösung und der Erhöhung der Zahl der Organspenden ein kausaler Zusammenhang besteht.

Meinem Empfinden nach entspricht es nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, eine grundsätzliche Bürgerpflicht, selbst mit einer Möglichkeit zur Abmeldung, einzuführen, solange die neu geschaffenen organisatorischen Möglichkeiten der Steigerung des Organspendeaufkommens, wie es im Zweiten Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes (GZSO) bereits angedacht wurde, nicht ausgeschöpft sind. Die Gesetzesänderung zum GZSO trat zum 1. April 2019 in Kraft. Langfristig sollte unser Fokus auf strukturellen Verbesserungen im System der Organtransplantation liegen, da hier weiterhin erheblicher Reformbedarf besteht.

Freiwilligkeit sowie ein grundlegendes Recht auf Selbstbestimmung und dennoch eine reelle Chance auf eine Erhöhung des Organspendeaufkommens sehe ich hingegen im Alternativvorschlag des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende gegeben. Der genannte Vorschlag beinhaltet zusätzliche Informations- und Aufklärungsangebote, welche allesamt zur Verbesserung der Situation beitragen werden. Diese zusätzlich geschaffenen Möglichkeiten würden die Bürgerinnen und Bürger auf Basis einer besseren Informationslage in die Lage versetzen, eine selbstständige Entscheidung zu treffen. Ich bin der Meinung, dass solche behutsamen Anpassungen eher geeignet sind, das Vertrauen in die Organspende zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger dazu zu befähigen, eine informierte Entscheidung zu treffen. Ich habe mich daher entschieden, für diesen Gesetzentwurf zu stimmen.

Wir sind uns alle darüber einig, dass es wichtig und richtig ist, die Zahl der Organspenden zu erhöhen. Aus meiner persönlichen Überzeugung heraus sollte diese Entscheidung jedoch aufgrund umfassender Aufklärung und damit einhergehender Nächstenliebe getroffen werden und nicht aufgrund von staatlich erzwungener Solidarität.

Ich hoffe, dass ich Ihnen meine Beweggründe für mein Abstimmungsverhalten nachvollziehbar darlegen konnte.

Herzliche Grüße,

Felix Schreiner, MdB